

# Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

3. Jahrgang

Britz, den 25. November 2011

Ausgabe 11/2011

## Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung) ..... Seite 2
2. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg im Monat August 2011 ..... Seite 2
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im Monat August 2011 bis September 2011 ..... Seite 3
4. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Amtsausschusses im Monat April 2011 bis Juli 2011 ..... Seite 3
5. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft (TG) der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ zur Mitteilung über die Berufung eines ordentlichen Mitgliedes zur Verstärkung des Vorstandes ..... Seite 5
6. Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2011 ..... Seite 6

## IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0  
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

# 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134, ber. in GVBl. I S. 197), in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz in ihrer Sitzung am 24.10.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung/ Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung) vom 30.11.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe 12/2010 vom 17.12.2010, wird wie folgt geändert:

## Artikel 2

1) In der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Britz werden nach den Worten:

Zone I:

- Winterdienst auf der Fahrbahn gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 durch die Gemeinde
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen durch die Grundstückseigentümer

- Grund- und Sommerreinigungen der Fahrbahn durch die Grundstückseigentümer

die Worte:

**Augustweg** eingefügt.

2) In der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Britz werden nach den Worten:

Zone IV:

- Winterdienst und Reinigung der gesamten öffentlichen Straße gemäß § 1 Abs. 3 durch die Grundstückseigentümer

Die Worte:

**Karlstraße II (zw. Wilhelmstraße 57 und Friedrichstraße 53)** gestrichen.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Britz, den 09.11.2011*

*Ulrich Hehenkamp*

## Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Britz hat in ihrer Sitzung am 24.10.2011 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Britz über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Britz (Straßenreinigungssatzung) beschlossen. Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Britz, den 09.11.2011*

*U. Hehenkamp*  
*Amtsleiter*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 10.08.2011

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 26-08/2011

**Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 219/0.0 mit einer Größe von ca. 290 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 219/0.0.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 27-08/2011

**Aufnahme eines zur Finanzierung der Hangsicherungsmaßnahmen (Abschnitt Gartenstraße) erforderlichen Kredites in Höhe von 800.000 EUR (I. Teilbetrag)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 800.000 EUR.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 28-08/2011

**Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, Auflösung der KGW, Veräußerung von Grundstücken**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, Auflösung der KGW und Veräußerung von Grundstücken.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 29-08/2011

**Projekt „Perspektive Oderberg“: Vergabe der Durchführung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Vergabe für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens im Rahmen des Projektes „Perspektive Oderberg“.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.08.2011

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 13-08/2011****Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, Auflösung der KGW, Veräußerung von Grundstücken**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Vereinbarung zur Übertragung von Wohnungsbauten und objektbezogenen Verbindlichkeiten und Vertragsverhältnissen, die Auflösung der KGW und die Veräußerung von Grundstücken.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 14-08/2011****Wohnungsvergabe**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Wohnung in Liepe, Am Sportplatz 3, ab 01.11.2011 zu vergeben.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 15-08/2011****Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, Mittel für die Erneuerung von drei Fenstern aus der investiven Schlüsselzuweisung bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.09.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 16-09/2011****Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Aufnahme der Flurstücke 99 (Wald); 11 (Wald); 101 (Wiese); 102 (Choriner Straße); 110 (Choriner Straße 46, kleine Ecke); 114 (Choriner Straße teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Liepe für die Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 17-09/2011****Verkauf eines bebauten Grundstückes Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 388, Größe: 261 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, das mit einem leerstehenden Saalgebäude bebaute Grundstück Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 388, mit einer Größe von 261 m<sup>2</sup> zu veräußern.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.04.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 05-04/2011****Umsetzungskonzeption der Jugendkoordination im Amt Britz-Chorin-Oderberg**

## Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt die Umsetzungskonzeption der Jugendkoordination im Amt Britz-Chorin-Oderberg für 2011 gemäß der Anlage.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05.05.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 06-05/2011****Übergabe von Mobiliar an die Stadt Oderberg**

## Beschlusstext:

Der Amtsausschuss Britz-Chorin-Oderberg beschließt, 2 halbrunde, 6 eckige Tische und 30 Stühle zur Einrichtung eines Sitzungsraumes an die Stadt Oderberg zu übergeben.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 09.06.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 07-06/2011

#### Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2011

##### Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg verabschiedet den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2011.

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 5.182.300,00 € |
|    | ordentlichen Aufwendungen auf   | 5.024.700,00 € |
|    | außerordentlichen Erträge auf   | 0 €            |
|    | außerordentlichen Aufwendungen auf                                    | 0 €            |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der                            |                |
|    | Einzahlungen auf  | 5.295.700,00 € |
|    | Auszahlungen auf  | 5.536.200,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.161.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.982.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	405.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

3. Die Amtsumlage wird mit **39,64 v.H.** der Umlagengrundlage festgesetzt.
4. Die Gemeinden Chorin und Hohenfinow übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf der Grundlage des § 12 (1) des Kita-Gesetzes in Verbindung mit § 135 (5) BbgKVerf die Leistungsverpflichtung und die Trägerschaft für die Kindertagesstätten.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die Gemeinden Chorin und Hohenfinow nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **9,15 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

5. Die Gemeinden **Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und die Stadt Oderberg** übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg auf der Grundlage des § 12 (1) des Kita-Gesetzes in Verbindung mit § 135 (5) BbgKVerf die Leistungsverpflichtung und die Trägerschaft für die Kindertagesstätten.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die **Gemeinden Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und die Stadt Oderberg** nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **5,16 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

6. Die Gemeinden Britz, Chorin, Liepe und Oderberg übertragen dem Amt Britz-Chorin-Oderberg die Schulträgerschaft nach § 100 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg.

Für die Übernahme dieser Aufgabe wird für die **Gemeinden Britz, Chorin, Liepe und Oderberg** nach § 139 der BbgKVerf eine **ausschließliche Belastung** in Höhe von **5,59 v. Hundert** der Summe der Umlagengrundlagen dieser Gemeinden festgesetzt.

7. Die Ausgaben für den gemeinsamen Baubetriebshof aller 8 Gemeinden sind Bestandteil des unter Punkt 1 ausgewiesenen Amtsumlagesatzes. Der Amtsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 139 BbgKVerf folgende Mehr- bzw. Minderbelastungen für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen des gemeinsamen Baubetriebshofes:

GEMEINDE	MINDERBELASTUNGEN		MEHRBELASTUNGEN	
	v. H. UGG *	in EUR	v.H. UGG*	in EUR
<b>Britz</b>	3,01	44.951,27 €	0	0,00
<b>Chorin</b>	0	0,00 €	1,11	18.109,75 €
<b>Hohenfinow</b>	0,98	3.276,81 €	0	0,00
<b>Liepe</b>	0	0,00 €	0,85	4.232,76 €
<b>Lunow- Stolzenhagen</b>	1,86	14.127,17 €	0	0,00
<b>Niederfinow</b>	0,49	1.996,66 €	0	0,00
<b>Oderberg</b>	0	0,00 €	2,62	38.420,62 €
<b>Parsteinsee</b>	0	0,00 €	0,96	3.588,78 €
<b>Summe</b>		64.351,91 €		64.351,91 €

\*Betrag der Umlagengrundlage der jeweiligen Gemeinde

Die Leistungen des Baubetriebshofes werden nach Abschluss des Haushaltsjahres entsprechend der **tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet**.

8. Zur Finanzierung der Neuanschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges wird eine Kostenerstattung aus den investiven Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in Höhe von **1,79 v. H.** der Umlagengrundlage erhoben.  
– Beschluss angenommen

#### Nichtöffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr.: 08-06/2011

##### Konzeptionelle Überlegungen zur Organisation des Tourismus

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt,

1. Die verantwortliche Aufgabenerledigung im Bereich des Tourismus wird ab sofort von der Klosterverwaltung in Stabsfunktion zum Amtsdirektor wahrgenommen.

2. Der Geschäftsbesorgungsvertrag zur Bewirtschaftung des Klosters Chorin wird über den 31.08.2012 hinaus weitergeführt. Kloster- und Amtsverwaltung werden beauftragt, ein Finanz- und Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.  
– Beschluss angenommen

##### Beschluss-Nr. 09-06/2011

##### Personalangelegenheiten / Verlängerung der befristeten Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in der Klosterverwaltung

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt, die befristete Stelle bis zum 31.12.2013 zu verlängern

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.07.2011

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr.: 10-07/2011

##### Antrag zur Durchführung eines „Tages der offenen Tür“ im ehemaligen Schulgebäude in Niederfinow

Beschlusstext:

Dem Antrag auf Durchführung eines „Tages der offenen Tür“ im Schulgebäude Niederfinow in Regie des Amtes wird stattgegeben.

– Beschluss abgelehnt.

## Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“

### Mitteilung über die Berufung eines ordentlichen Mitgliedes zur Verstärkung des Vorstandes

Hiermit informiert der Vorstand der TG Unteres Odertal über den Vorstandsbeschluss, Herrn Dietmar Schulze, wohnhaft in 16303 Schwedt, Ortsteil Criewen, Grüner Weg 11, gemäß § 5 Abs. 5 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 298) zur Verstärkung des Vorstandes als ordentliches Vorstandsmitglied zu berufen.

In seiner Funktion als ordentliches Vorstandsmitglied wird Herrn Dietmar Schulze Stimmrecht bei allen Beschlüssen des Vorstandes im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten nach BbgLEG und FlurbG zugewiesen.

Der Beschluss wird in den Flurbereinigungsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Beschlusstext mit Begründung liegt zur Einsichtnahme

**in der Zeit vom 01. Dezember 2011 bis zum 14. Dezember 2011**

**im Amt Gartz (Oder)  
in 16307 Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153,  
Bau- und Ordnungsamt, Zi. 204**

**im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow**

**bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
in 16302 Schwedt/Oder Rathaus Lindenallee 25-29  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zi. 305**

**bei der Stadtverwaltung Angermünde  
in 16278 Angermünde Heinrichstraße 12  
Stadtbauamt**

und

**im Amt Britz-Chorin-Oderberg  
in 16230 Britz Eisenwerkstraße 11  
Kämmerei**

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Criewen, den 17.10.2011



Lichtenberg  
(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)

## Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 63 - 85 und §§ 101-104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im

#### Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	3.949.100,00 EURO
in der Ausgabe	3.949.100,00 EURO

im

#### Vermögenshaushalt

in der Einnahme	689.500,00 EURO
in der Ausgabe	689.500,00 EURO

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 500.000,00 EURO nicht übersteigen.

### § 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2011 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt. Der Beitrag wird zum

15.11.2011 I. bis IV. Quartal

fällig.

### § 4

entfällt

### § 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten.  
Gemäß § 70 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.
2. Gemäß § 68 Abs. 1 - 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 19.10.2011



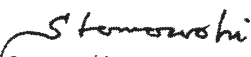
Krause  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2011:

Der vorstehende Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt ab 20.10.2011 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow, an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 15.00 Uhr aus.

Passow, den 19.10.2011



Stornowski  
Geschäftsführer

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**



